

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 29 (1896)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

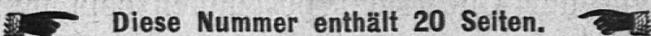
Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — Bestellungen: Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten.

Inhalt. Im Gewitter. — Schöner Tod. — Über Konzentration des Unterrichts und Lehrmittelwesen. II. — Zwanglose Genfer-Briefe. — Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für das Schuljahr 1895/96. — Fortbildungsschule und Rekrutenprüfungen. — † Jacques Rais. — Stadt Bern. — Emmenthalische Sekundarlehrerkonferenz. — Meiringen. — Oberland. — Recrutement. — Porrentruy. — Biel. — Dürrenroth. — Huttwyl. — Inneres Niedersimmental. — Auch eine Art Kollegialität. — Errata. — Die Schweiz. Kunstkommission. — Französisches Patois. — Solothurn. — Zug. — Baselland. — Schwyz. — Thüringen. — Deutschland. — Schulpflicht. — Belgien. — Ungarn. — Sachsen. — Litterarisches. — Verschiedenes. — Humoristisches. — Lehrerwahlen. — Schulausschreibungen.

Im Gewitter.

Es ist so schwül, so bange;
 Kein Blättchen rauscht im Wind;
 Das Vöglein flieht zum Neste;
 Zur Mutter eilt das Kind.
 Auf seinem schwarzen Flügel
 Der Sturm herüber zieht;
 Die Mutter singet leise
 Ein trautes Schlummerlied.
 Und Kindlein ist geborgen;
 Es schlummert ohne Harm.
 Mag das Gewitter toben,
 Es träumt im Mutterarm. E. Matthys.

Schöner Tod.

Das ist ein schönes Scheiden
 Vom lieben Erdenthal
 Im Feuerkuss zu sterben
 Im Hochgewitterstrahl;
 Mit ungebeugter Seele
 Im reichen Leben steh'n,
 Versengt von Himmelsfunken
 So still von dannen geh'n.

Es beut die schöne Erde,
 Als heiliger Altar,
 Den göttlichen Gewalten
 Wohl ihre Opfer dar....
 O schönes Opfersterben:
 Nach glückgeweihtem Tag
 Im Feuerkusse enden,
 Im Hochgewitterschlag!

E. Matthys.

Über Konzentration des Unterrichts und Lehrmittelwesen.

II.

Wenn auch die verschiedenen auf dem Pestalozzischen Bildungsprincip beruhenden Unterrichtssysteme in den didaktischen Gesichtspunkten und Forderungen vielfach auseinandergehen, so stimmen sie doch in den pädagogischen Grundbedingungen insofern überein, als sie die *Aufgabe der Volksschule*, durch einen erziehenden Unterricht Gemüts- und Charakterbildung anzustreben, aus dem Umstande ableiten, dass der innere Wert des Menschen vom *Wesen der Persönlichkeit* und nicht vom Besitz vieler Kenntnisse und Fertigkeiten abhängig ist.

Die Frage, wie der Unterricht beschaffen sein müsse, damit er zur *Bildung der sittlichen Persönlichkeit* beitrage, wird je nach dem metaphysischen und psychologischen Standpunkt der Begründer und Vertreter jener Systeme verschieden beantwortet.

In *didaktischer Beziehung* lassen sich hier zwei Hauptrichtungen unterscheiden: das System des *Lehrplanaggregats*, welches sich auf die Idee der konzentrischen Kreise stützt, und das *Lehrplansystem*, welches die Verbindung aller Unterrichtsgegenstände zu einem einheitlichen Organismus zur Voraussetzung hat.

Als pädagogischer Begründer beider Systeme muss *Pestalozzi* betrachtet werden. Die didaktischen Urheber und Vertreter der erstern sind bekanntlich *Th. Scherr* und *Ad. Diesterweg* und die Methodiker der modernen Volksschule, während letzteres seine Entstehung dem Philosophen *J. F. Herbart* und seine weitere didaktische Entwicklung dem Leipziger Professor *Tuiscon Ziller* und seiner Schule zu verdanken hat. Ohne den praktischen Wert dieser Richtungen nach ihren Vorzügen und Mängeln näher zu beurteilen und für die eine oder andere Partei zu ergreifen, muss man zugeben, dass die Herbart-Zillersche Didaktik vermöge ihrer streng wissenschaftlichen Deduktion geeignet ist, auf das pädagogische Leben in mancher Beziehung einen befruchtenden und anregenden Einfluss auszuüben, so dass selbst ihre Gegner nicht anstehen, die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit, gewisse didaktische Forderungen im Schulunterricht zu berücksichtigen, immer mehr zu betonen.

Unter diesen allgemein erkannten didaktischen Gesichtspunkten nimmt die *Konzentrationsidee* die erste Stelle ein.

Als nächste Konsequenz des *Anschauungsprincips* kommt die Forderung, der Unterricht sei durch eine naturgemäße Verbindung der verwandten Lehrstoffe und Fachgebiete zu vertiefen und praktisch zu gestalten, in allen Lehrsystemen mehr oder weniger zur Geltung. Indem man den

Gegenstand von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet, wird die Vorstellung zur *Klarheit* und damit auch zur *Objektivität* und *Intensität* erhoben und zu den übrigen Vorstellungen ins richtige Verhältnis gesetzt. Durch die Verbindung von Vorstellungen entstehen Begriffe und auf der Beziehung derselben beruht die Bildung des Gedankens.

Da nun die Gedankenkreise, welche auf den Willen bestimmend einwirken, im *Vorstellungsleben* wurzeln, so haben die Konzentrationsbestrebungen auch den Zweck, demselben eine bestimmte Richtung und eine geordnete Bewegung nach den Zielpunkten zu geben, welche durch die *Vielseitigkeit des Interesses* bezeichnet werden und so aus dem Chaos der Vorstellungen das Gleichartige und Verwandte zusammenzuführen und, wie es die *Einheit des Bewusstseins* und die *Natur des moralischen Charakters* verlangt, zu einem Ganzen zu gestalten.

In diesem Sinne hat die Herbart-Zillersche Schule die Konzentrationsidee zu einem geschlossenen System ausgebildet. Aber das konsequente Bestreben, sämtliche Fächer des Sachunterrichts mit dem dominierenden Centrum der kulturgeschichtlichen Gesinnungsstoffe in Beziehung zu bringen und dadurch zum einheitlichen Unterrichtsorganismus zu gestalten, hat in vielen Fällen zu künstlicher Nachhülfe geführt, wodurch die Konzentration veräusserlicht und der Fachunterricht vielfach in unnatürliche Bahnen gedrängt wird.

Wenn man auch die Bedeutung, welche dem sogenannten *Gesinnungsunterricht* als Erziehungsmittel zukommt, unbedingt anerkennt und würdigen muss, und ihm aus pädagogischen Gründen gerne die *Priorität* vor dem *Sachunterricht* einräumen möchte, so ist es doch in didaktischer Beziehung durchaus unzulässig, ihm eine centrale Stellung im Unterrichtsorganismus anzuweisen. Denn es liegt ausser allem Zweifel, dass gewisse Fächer, wie Mathematik, Schreiben, Buchhaltung, Zeichnen, Turnen etc. in gar keiner innern Beziehung zu den Disciplinen des Gesinnungsunterrichts stehen und dass auch der Zusammenhang von *Religion* und *Geschichte* mit *Geographie* und *Naturkunde*, den Hauptgegenständen des Sachunterrichts, nur ein indirekter ist.

Die Unterrichtsgegenstände bilden also hinsichtlich ihrer inhaltlichen Verwandtschaft nicht, wie es die Herbart-Zillersche Didaktik voraussetzt, eine geschlossene Kette, deren einzelne Glieder unter sich und auch mit einem gemeinsamen Centrum in gleicher Weise Fühlung hätten, sondern sie stellen verschiedene Reihen mit Abstufungen dar.

Die für die erzieherische Einwirkung wichtigste Reihe umfasst zunächst *Religion* und *Geschichte*, die Disciplinen des *Gesinnungsunterrichts* und in zweiter Linie *Geographie* und *Naturkunde*. Der gemeinschaftliche *Brennpunkt*, in welchem alle Strahlen zusammentreffen und von welchem sie wieder ausgehen, ist im sprachlichen Moment zu suchen.

Eine auf naturgemässen Grundlagen beruhende *Konzentration der Lehrstoffe* kann unter Beziehung und Mitwirkung des sprachlichen Elementes nur innerhalb der Disciplinen der genannten Gruppe stattfinden. In einem nach didaktischen Gesichtspunkten organisierten Zusammenwirken der genannten Faktoren liegt die Grundbedingung zur gleichzeitigen Verwirklichung der ethischen, realistischen und sprachlichen Bildungszwecke bei erheblichem Gewinn an Zeit und Kraft.

Die Beziehungen, welche zwischen den Unterrichtsgegenständen der erwähnten Fachreihe bestehen, lassen sich leicht nachweisen.

Die *biblische Geschichte*, auf welcher der *Religionsunterricht* basiert, bildet in historischer Beziehung ein Glied der *allgemeinen Geschichte*. Sie unterscheidet sich von derselben nur dadurch, dass die Begebenheiten nicht vom pragmatischen, sondern vom theokratischen Standpunkt aus behandelt werden. Beiden gemeinsam ist der kulturhistorische *Kausalzusammenhang*; weil die sittlich-religiöse Idee des Mosaismus durch das Christentum verklärt und weiter entwickelt wurde, so dass sie im Laufe der Zeit eine allgemeine kulturgeschichtliche Bedeutung erlangte.

Mit der *Geschichte* steht die *Geographie* in wechselseitiger Beziehung, indem der Schauplatz der geschichtlichen Begebenheiten, Forschungen und Entdeckungen, sowie ihre politischen Folgen, insoweit sie sich auf Gebietsveränderungen beziehen, an geographische Objekte gebunden ist, während man bei der Behandlung der politischen Einteilung und der Erwähnung geographischer Namen und Verhältnisse an geschichtliche Vorgänge, welche sich an dieselben knüpfen, erinnert wird.

Spärlicher und entfernter sind die Beziehungen zwischen *Geschichte* und *Naturkunde*. Doch ist hierbei nicht zu vergessen, dass wichtige und denkwürdige naturwissenschaftliche Erfindungen und Entdeckungen in der Geschichte Erwähnung finden und dass grosse Kulturfortschritte und Entdeckungen wieder auf technischen und naturwissenschaftlichen Erfolgen beruhen.

Um so mannigfaltiger und inniger sind die Beziehungen zwischen *Geographie* und *Naturkunde*.

Die *physikalische Geographie* und Astronomie entnimmt ihren Stoff dem Gebiete der *Naturlehre*. Angaben über die Bildung und den Bau der Erdrinde, über die Fauna und Flora eines Landes u. s. w. berühren naturgeschichtliche Objekte und Erscheinungen. Insofern die Erdkunde über die Länderbeschreibung hinausgeht und sich auch auf die Erklärung der Vorgänge und Veränderungen einlässt, ist sie eine naturwissenschaftliche Disciplin. So steht die Geographie als Bindeglied zwischen *Geschichte* und *Naturkunde* und vermittelt den Anschluss der realistischen Wissensgebiete an die Disciplinen des Gesinnungsunterrichts.

Die nötigen Anhalts- und Ausgangspunkte für die Konzentration ergeben sich aus dem lokalen, temporalen, modalen und kausalen Verhältnis der Objekte, Vorgänge und Erscheinungen und als Mittel bedient sich dieselbe der Analogie, Association, Vergleichung, Zusammenfassung und der immanenten Wiederholung etc.

Als allgemeinstes und vollkommenes Mittel des *Gedankenausdrucks* spielt die *Sprache* im Unterricht eine vermittelnde Rolle und kommt bei der Behandlung der erwähnten Fächer in gleicher Weise zur Geltung.

Dieser Umstand macht es möglich, bei den Konzentrationsbestrebungen den *Sprachunterricht* mit dem *Fachunterricht* so zu verbinden, dass die Zwecke beider Richtungen gleichmässig und gleichzeitig ihrer Realisierung entgegengeführt werden können.

„Die Konzentration zum Princip machen, heisst also nicht, den einen Lehrgegenstand vom andern abhängig machen, nicht, von dem einen die Aufgaben für den andern hernehmen und so den Aufbau in seinen eigen-tümlichen Elementen verkümmern; es heisst vielmehr, hinarbeiten darauf, das in der Seele vereinzelt Dastehende zusammenzuführen, das *Auseinanderfallende* zu verknüpfen; es heisst *Wege* suchen zwischen verschiedenen Lehrgegenständen, Gruppen des Lehrstoffs bilden, die übergreifen von einer Disciplin zur andern, damit von jedem Punkt des Wissens aus Verbindungen mit andern hergestellt werden.“ (Dr. O. Willmann.)

Nur durch eine *Konzentration* des Unterrichtes in diesem Sinne lassen sich die Forderungen Lessings, dass man den Zögling „beständig aus einer Scienz in die andere hinübersehen lasse“ und ihn lehre, „sich ebenso leicht von dem Besondern zu dem Allgemeinen zu erheben, als von dem Allgemeinen zu dem Besondern sich wieder herabzulassen,“ ihrer praktischen Erfüllung entgegenführen.

Zwanglose Genfer-Briefe.

17. Juli.

In der Ausstellung der Schulmobilien und Lehrmittel hat mich besonders die Kollektion von Schultischen interessiert. Sie ist zwar nicht sehr reich; aber ich habe aus dem Vorhandenen die Überzeugung gewonnen, dass man in der Schule besser thut, einen einfachen, wenig beweglichen Schultisch anzuschaffen.

Solche einfache, solide und wenig Lärm verursachende Schultische sind ausgestellt von St. Gallen und Solothurn (System Schönenwerd). Auch der bekannte und bewährte „Signauertisch“ ist da. Gar nicht gefallen hat mir die Ausstellung der Schenkschen Schultische. Als Salonmöbel mögen dieselben Verwendung finden — in die Schulstube passen sie nicht. Besonders das neueste System hat verschiedene bedenkliche Mängel auf-

zuweisen, indem z. B. das Tischblatt gar nicht fest aufsitzt. Ein Druck der Hand genügt, um dasselbe links oder rechts herunterzudrücken und in eine schiefe Lage zu bringen. Auch ist der Mechanismus sehr wacklig und unsicher, so dass ich diesen Schultisch in keiner Weise für unsere Volksschule empfehlen könnte.

Wenn der Grundsatz angenommen und durchgeführt werden soll, dass *verstellbare* Tische unumgänglich notwendig seien, so möchte ich dann viel lieber mit dem bekannten *Mauchain-Tisch* ausgerüstet sein. Derselbe ist billiger als der Schenksche und bietet denn doch viel mehr Sicherheit für seine Dauerhaftigkeit und leichte Handhabung. In der Länggasse sind nun schon seit Jahren einige *Mauchain-Tische* im Gebrauch, welche sich bis jetzt ganz vortrefflich gehalten haben.

Also, kurz zusammengefasst, ist mein Urteil folgendes:

Am besten rüstet man ein Schulzimmer mit dem gewöhnlichen *Signauer-Tisch* oder mit dem Tisch nach dem System Schönenwerd (freier Sitz) aus. Will man einen komplizierten, verstellbaren Tisch, so wähle man das System *Mauchain*.

Für Handwerkerschulen als Zeichnungstisch ist der *mauchainsche* jedenfalls unübertroffen. Die Kosten für einen gewöhnlichen zweiplätzigen *Mauchain-Tisch* betragen Fr. 45; die Preise der übrigen Schultische konnte ich nicht erfahren; ich empfand es überhaupt als einen Übelstand, dass die Preise bei den ausgestellten Lehrmitteln nicht notiert waren. Der Ausstellung geht dadurch ein wesentliches Moment zur Beurteilung der Gegenstände ab.

Auch die Ausstellung von Wandtafeln ist verhältnismässig klein. Ich dachte, hier sicher ein System zu finden, welches dieses immerwährend schwebende Problem lösen könnte. In Bezug auf das Material, aus welchem die Tafeln hergestellt sind, lässt sich natürlich an einer Ausstellung nicht viel Konkretes herausfinden. Ein neuer Anstrich, eine neue Zusammensetzung des Erstellungsmaterials etc. kann erst nach längerem Gebrauch als praktisch oder unbrauchbar erklärt werden. Auf die *Placierung und Einteilung* der Wandtafel ist in der Schulausstellung nur in einem einzigen Exemplar Bedacht genommen und zwar in sehr glücklicher Weise.

Diese sogenannte „Flügelwandtafel“ ist vom Erziehungsdepartement *Solothurn* ausgestellt. Die an der Wand befestigte Grundfläche sowohl, als die Flügel, stellen einen Quadratmeter dar, so dass mit dieser Wandtafel sehr bequem der Kubikmeter dargestellt werden kann. Die verschiedenen Seiten, im ganzen können 5 m^2 Fläche verwendet werden, sind verschieden liniert für den Schreib-, Gesang-, Rechnungs- und Zeichnungsunterricht. Das Material ist aus Schiefer.

Ein Anschauungs- und Lehrmittel für den *Gesangunterricht* ist ausgestellt, welches jedenfalls, wenn es noch vervollkommen wird, mit der

Zeit einen wichtigen Platz in der Reihe der Gesangslehrmittel einnehmen wird. Das Lehrmittel ist erfunden von Frl. Marie Chassevant, Lehrerin am Konservatorium in Genf, rue du Commerce, Nr. 8. Dort sind alle weiteren Erkundigungen über die Einzelheiten des neuen Lehrmittels und der neuen Gesangsmethode einzuziehen.

Die Hauptneuerung besteht darin, dass jedem Kinde ein Cartonstreifen mit aufgedrucktem Notensystem und eine Schachtel mit Notenzeichen in die Hand gegeben wird. Mit diesen beweglichen, aus Blech hergestellten Zeichen (Noten und Pausen in allen Formen, Takt- und Bindestriche etc.) hat nun das Kind eine Melodie selbstständig auf seinem Notensystem zu notieren. Ich wohnte selbst einer Lektion bei, welche die Erfinderin dieser neuen Methode gab. Dabei bekam ich den Eindruck, dass dieses System wirklich geeignet sein werde, den Kindern die Begriffe des Notenwertes und der Tonunterscheidung beizubringen. Ob sich das System auch in einer Klasse von 40—50 durchführen lässt, ist fraglich. Ich kann darüber keine Auskunft geben, weil das Fräulein damals nur drei Schüler unterrichtete. Ich halte es für ratsam, von der Erfinderin das Werkchen über ihre neue Methode kommen zu lassen und dann diese beweglichen Noten und die Notenlinien selbst anzufertigen, um einen Versuch zu machen.

Mit diesen kurzen Ausführungen schliesse ich meine zwanglosen Berichte über den Lehrertag und die Ausstellung. M.

Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für das Schuljahr 1895/96.

I. Allgemeines.

A. Gesetzgebung.

Primarschule. In Ausführung des neuen Schulgesetzes wurde am 25. November 1895 vom grossen Rate ein *Dekret über den Staatsverlag der Lehrmittel* erlassen.

Ferner wurde ein neues *Reglement über die Obliegenheiten der Primarschulbehörden*, nachdem es der Schulsynode zur Begutachtung unterbreitet worden war, mit wenigen Abänderungen, am 3. Juli 1895, vom Regierungsrat zum Beschluss erhoben.

Die von der Erziehungsdirektion in Aussicht genommene Revision des *Gesetzes über die Mädchenarbeitsschulen*, welche durch die Schulsynode gutgeheissen wurde, ist bis zur Antragstellung durch den Vorstand der Schulsynode gediehen. Die von dieser Behörde vorgeschlagenen Abänderungsanträge sind von so geringer materieller Tragweite, dass wir

Bedenken tragen, dafür den schwerfälligen Apparat der Gesetzgebung in Bewegung zu setzen, um so mehr als wir erwarten müssen, dass die Ansichten der Erziehungsdirektion in Bezug auf Entlastung der jüngern Jahrgänge auf starke Opposition stossen würden. Wir wollen die Frage untersuchen, ob es nicht möglich wäre, durch einfache Verwaltungsmassregeln dem grössten Übel, d. h. der ungleichen Belastung der Mädchen und der Knaben abzuhelpen.

Die ebenfalls von der Erziehungsdirektion angeregte Revision des *Unterrichtsplanes für die Primarschulen*, wurde von der Schulsynode gutgeheissen und einer Kommission zur Vorbereitung übertragen.

Die Erziehungsdirektion ist fortwährend im Falle auf Anfragen betreffend Ausführung des neuen Schulgesetzes Antwort zu erteilen. Auf die Gefahr hin, den Verwaltungsbericht zu verlängern, wollen wir hier die Fragen und Antworten wiederholen, damit die Art und Weise, wie entschieden wurde, allgemein bekannt werde.

Es wurden folgende Fragen gestellt und Antworten erteilt:

1. Können die in § 11 des Schulgesetzes vorgesehenen Reinigungs- und andere Arbeiten von den Gemeindebehörden den Schulkindern überbunden werden? Nein.

2. Wird der den Gemeinden für Schulhausbauten zugesicherte Staatsbeitrag (§ 26) auch für den Bauplatz geleistet?

Nach Konsultation des Regierungsrates wurde diese Frage ebenfalls verneint.

3. Ist die Beförderung eines Lehrers (§ 31) als eine Neuwahl zu betrachten?

Die Beförderung ist eine Neuwahl; mit derselben beginnt für den beförderten Lehrer eine neue sechsjährige Amts dauer.

4. Kann die Wahl der Lehrer (§ 33) durch Gemeindereglement der Schulkommission oder einer gemischten Kommission von Schulkommissions- und Gemeinderatsmitgliedern übertragen werden?

Diese Frage wurde nach Konsultation des Regierungsrates auch verneint.

5. Sind die Ortsschulbehörden verpflichtet, Kinder, welche nach dem 1. Januar aber vor dem 1. April geboren sind, in die Schule aufzunehmen (§ 57)?

Ja, vorausgesetzt, dass das Kind normal entwickelt und die Schule nicht überfüllt ist.

6. Ist da, wo die Achtjahrschule eingeführt ist, das Mädchen, welches die Sekundarschule nach zurückgelegtem 14. Altersjahr verlässt, verpflichtet, noch ein Jahr die Arbeitsschule zu besuchen?

Allerdings, und zwar muss das Mädchen die Primararbeitsschule besuchen, da es nicht mehr zur Sekundarschule gehört.

7. Wie sind die Schulwochen, welche im Sommerhalbjahr nach Abrechnung der verschiedenen Censurperioden übrig bleiben (§ 65), in Bezug auf die Anzeigen zu behandeln?

Wenn nach den Censurperioden von 4 Wochen noch eine, zwei oder drei Wochen Schule gehalten wird, so müssen für diese überzähligen Wochen die Anzeigen besonders gemacht werden; das Hinzuzählen dieser Wochen zur früheren Censurperiode ist unstatthaft.

8. Ist die Beförderung eines Schülers in die erweiterte Oberschule (§ 71) eine Zwangspromotion?

Ja, der Schüler muss einer solchen Promotion Folge leisten.

9. Können die Bussen für unentschuldigte Abwesenheit in der Fortbildungsschule (§ 81) einfach durch die Schulkommission eingezogen werden?

Nein, jede Busse ist durch den Richter auszusprechen.

10. Können vom 1. Januar 1897 an (§§ 105 und 31, letztes Alinea) auch die Gemeindebesoldungen der unter der Herrschaft des alten Gesetzes angestellten Lehrer um 100 Franken herabgesetzt werden?

Trotzdem die Ausschreibung einer Lehrstelle den Charakter eines Vertrages hat, muss angenommen werden, da vom 1. Januar 1897 an die volle Erhöhung des Staatsbeitrages eintritt, dass von diesem Datum an die Gemeindebesoldung in allen Fällen um 100 Franken herabgesetzt werden darf.

Mittelschulen. Den 25. Februar 1896 erliess der Regierungsrat auf Antrag der Erziehungsdirektion ein neues *Reglement für die Kantons-schule Pruntrut*. Dasjenige vom 28. Mai 1879 war veraltet.

Wir haben, teils mit Rücksicht auf die Verlängerung der Gymnasialstudien um ein halbes Jahr ($8\frac{1}{2}$ Jahre gegen 8 Jahre), teils um die Schüler zu entlasten, den Unterrichtsplan für die *Progymnasien und Gymnasien* einer Revision unterworfen, welche am 27. März 1896 vom Regierungsrat genehmigt wurde.

Hochschule. Den 31. Dezember 1895 erliess der Regierungsrat das von uns vorgelegte Reglement über die Obliegenheiten der Verwalters der Hochschule und Tierarzneischule.

Ferner wurden von dieser Behörde den 28. Februar 1896 ein *Reglement über Habilitation an der evangelisch-theologischen Fakultät der Hochschule* und den 3. März 1896 ein neues *Reglement über die Erteilung der akademischen Würden* an der nämlichen Fakultät genehmigt.

Das *Reglement über die Erteilung der Doktorwürde durch die juridische Fakultät zu Bern* erhielt einen Zusatz betreffend Erteilung der Würde eines Licentiaten, welcher am 27. Dezember 1895 vom Regierungsrat gutgeheissen wurde.

Fortbildungsschule und Rekrutenprüfungen.

Man ist sicher allgemein einverstanden, dass die Fortbildungsschule einen höhern Zweck habe, als den, auf die Rekrutenprüfungen vorzubereiten. Indessen werden doch viele der Ansicht sein, man habe diesen Zweck nicht ganz aus dem Auge zu lassen. Man hat ja an vielen Orten einen Teil des Kurses in den Sommer verlegt, um kurz vor den Prüfungen tüchtig auf dieselben hin zu wiederholen. Wo man nun in diesem Repetitionskurse für ein paar Stunden nur *einen* Jahrgang hat, was sehr zweckmässig sein dürfte, da können die Schüler um so mehr individuell behandelt werden, und es ist möglich, jeden da zu packen, wo er eben ist, und ihn auf eine etwas höhere Stufe zu heben. Namentlich sollte es meiner Ansicht nach möglich sein, den jungen Leuten den Kopf ein wenig zurechtzusetzen und auch den Schwächsten einige Hauptsachen einzupauken. Dieser Ausdruck wird nicht überall gefallen, aber er ist in vorliegendem Falle am Platze. Man merke indessen wohl: Hauptsachen! Es ist denn doch merkwürdig, wenn ein junger Mann, der noch ordentlich lesen und schreiben kann, die Himmelsgegenden nicht kennt, wohl verstanden: auf der Karte! also nicht zeigen kann, welches die Ostschweiz, welches die Westschweiz ist etc.; nicht weiss, was für ein Land nördlich, südlich von der Schweiz liegt; nicht weiss, in welchem Kantone er wohnt, dass sein Vaterland die Schweiz heisst, dass diese eine Republik ist; keinen einzigen See zu nennen, weder Genfer- noch Bodensee zu zeigen, auch nicht sagen kann, warum die Karte zum grossen Teil so dunkel, zwischen Genfer- und Bodensee etwas heller aussieht — keinen einzigen berühmten Eidgenossen, keine Freiheitsschlacht zu benennen weiss, weder von Winkelried, noch von Pestalozzi oder Dufour irgend etwas angeben kann etc. etc.

Ich übertreibe nicht. Nicht einmal, zehn-, zwanzigmal in einem Tage kann es vorkommen, dass derartige Fragen unbeantwortet, die Gefragten regungslos bleiben und so stumm wie der Fisch im Bach, und wenn sie das eine und andere von diesem Allerelementarsten notdürftig beantworten oder zeigen können und sich so ein 4 erringen! so ist's deswegen nicht weniger bedenklich. Da sollte eben jeder Lehrer einer Fortbildungsschule sich genau Rechenschaft geben, wo jeder seiner Schüler stehe, welche Note er ihm geben könnte. Dann hat er vorerst diese Note ganz sicherzustellen und hierauf erst auf einen Punkt höher hinzuarbeiten. Um den richtigen Massstab zu bekommen, muss er wiederholt, zu verschiedenen Experten, an die Rekrutenprüfung gehen und aufmerksam zuhören, wie gefragt wird. Dabei muss er sich während des Examens eines jeden Einzelnen in Gedanken die Note machen, sich zuletzt die ansehen, die der Experte macht und sie mit der vergleichen, die er dem Prüfling zugeschrieben hat. Das blosse Zuhören ohne Einsichtnahme der Notengebung würde

nur sehr unvollständig orientieren. Gar nicht an die Rekrutenprüfungen gehen und sich bläsiert hinwegsetzen über alles, was dort geht, und doch als Lehrer an einer Fortbildungsschule arbeiten, betrachte ich als eine Vernachlässigung seiner Pflicht und stehe nicht an, dies ungeschminkt hier auszusprechen.

So, nun ist's heraus, was ich sagen wollte. Mancher Kollege wird vielleicht in stillem Ingrimm sagen: Was geht's dich an! und möchte mir die Zähne weisen. Meinetwegen! Es schwebte mir auch manchmal ein Donnerwetter auf den Lippen, wenn ich zuhören musste, zuhören wollte, aber nichts zu hören bekam als die Fragen des Examinators, der verzweiflungsvoll überall hintastete, um doch wenigstens irgend etwas herauszupressen. Wer mir zürnen möchte, der wolle bedenken, dass es mir bitterer Ernst ist, wenn ich meine, da wo man Fortbildungsschulen habe, sollten die Noten 5 und 4 auf ein Minimum reduziert werden können bei allen denen, die nur einigermassen bildungsfähig sind, und das auch in der Vaterlandskunde; denn nicht zu vergessen: diese jungen Leute werden demnächst stimmberechtigt, und da sind die Noten 5 und 4 eine drohende Gefahr für das Vaterland.

Was nützen uns die „höhern Zwecke“ des Fortbildungsunterrichts, wenn der angehende republikanisch-demokratische Vollbürger nichts von seinem Vaterlande weiss!

W.

† Jacques Rais.

Jacques Rais, ancien instituteur à Courtételle, est mort subitement le 27 juillet 1896 d'une hémorragie interne. Il était né le 26 mars 1826 à Courtételle d'où il était originaire.

Après avoir fréquenté l'école normale de Porrentruy, il fut breveté le 15 juillet 1848. Pendant l'été de 1848, il tint l'école d'Undervelier, mais en automne il fut appelé à Courtételle et c'est dans ce village qu'il a terminé sa carrière. Au 1^{er} novembre 1895, il avait obtenu sa retraite. Il avait repris par contre les fonctions de secrétaire communale et de président de la Commission d'école.

Le 28 juin, les autorités locales avaient organisé une fête en l'honneur de sa retraite et lui avaient remis deux cadeaux, une belle montre avec sa chaîne et une médaille de Pestalozzi.

Cet homme dévoué et bon n'a pu profiter longtemps de sa pension. Il est décédé au moment où il aurait pu rendre encore de nombreux services à son village natal. Une nombreuse assistance se pressait le 29 juillet à son convoi funèbre. Le chœur mixte, la fanfare, les enfants des écoles

ont contribué par leurs productions à relever la cérémonie funébre. M. Gobat, inspecteur, a retracé la vie du défunt et honoré sa mémoire par quelques paroles bien appropriées.

Schulnachrichten.

Stadt Bern. Hochschule. Die Erziehungsdirektion hat Anstand mit den Studenten der medizinischen Fakultät. Herr Gobat will, dass die Vorlesungen an den verschiedenen Fakultäten recht- und gleichzeitig beginnen und zu gleicher Zeit — heuer am 1. August — aufhören. Die Mediziner fassten aber, entgegen dieser Vorschrift, den Beschluss, das Semester schon mit 25. Juli zu schliessen, was sie auch ausführten, worauf die Erziehungsdirektion die Professoren anwies, den Fehlbaren das Testamonium zu verweigern, welchem Befehl einige Professoren nachkamen, andere nicht.

Unserer Ansicht nach liegt ein vernünftiger Grund zu dieser Renitenz der Mediziner nicht vor und Herr Gobat hat ganz recht, wenn er mit dem althergebrachten Schlendrian, bezw. Unfug, abfahren will. Die Herren Studenten reden von „Semestern“; aber wenn z. B. das Sommersemester die Monate Mai, Juni, Juli und, wenn's gut geht, noch einige Tage dazu gedauert hat, so ist es alles. Und doch braucht's zum tüchtigen Studium viel Zeit und die vom Kanton unterhaltene Hochschule kostet jährlich ein schweres Geld, letztes Jahr z. B. Fr. 587,122. 35, mit der Tierarzneischule Fr. 666,087. 73.

Diesen Zahlen gegenüber brauchten die Herren Studenten so geschwollen nicht zu thun.

Emmenthalische Sekundarlehrerkonferenz. (Korresp.) Nach langer Pause trat diese Mittwoch den 29. Juli wieder einmal zusammen, und zwar im Gasthof zum Bären in Signau. Trotz unablässig strömendem Regen rückten die Mitglieder ziemlich vollständig ein. Der Präsident, Herr Eggimann in Worb, begann die Verhandlungen damit, dass er seine Präsidialwürde niederlegte und einen neuen Vorstand wählen liess. Dieser wurde bisheriger Reihenfolge gemäss nach Diesbach verlegt; Herr Flückiger wurde zum Präsidenten, Herr Würsten zum Sekretär und Kassier gewählt.

Hierauf folgt ein Referat über Gründung einer Unterstützungskasse für Krankheitsfälle. Herrn Pfarrer Künzi in Münsingen, wo Kollege Rothenbühler durch hartnäckig anhaltende Krankheit seit langem der Schule ferngehalten wurde, gehört das Verdienst, infolge der dortigen Verhältnisse die Frage angeregt zu haben, und er hatte in freundlicher Weise das Referat übernommen. Das Schulblatt wird demnächst Näheres über diese Angelegenheit mitteilen; wir berichten daher bloss, dass die Anregung allseitig unterstützt und lebhaft diskutiert wurde. Einstimmig war man der Ansicht, die Sache sei ernstlich an die Hand zu nehmen, und zwar in dem Sinne, dass Selbsthülfe in erster Linie zu setzen sei, wobei immerhin in Aussicht genommen wurde, die betreffenden Schulen, bezw. Gemeinden, und der Staat würden namhafte Beiträge leisten. Der Vorstand in Verbindung mit dem Referenten wird sich mit den übrigen Sektionen des bernischen Mittellehrervereins in Verbindung setzen, um die Sache in Fluss zu bringen.

Es folgte ein Vortrag von Herrn Würsten über den Pestalozzischen Grundsatz: Der Unterricht soll dem Zweck der Erziehung untergeordnet sein. Die vom Referenten zum Schlusse aufgeworfene Frage, ob die Herbart-Zillersche Methode in der Sekundarschule mit ihrem Fachsystem anwendbar sei, mag zunächst in engeren Kreisen erörtert werden. Die Essenszeit war angerückt, und nach dem Essen zeigte sich keine Lust zur Diskussion über diese Frage. Hingegen nahm die Versammlung mit Befriedigung die Mitteilung entgegen von Herrn Egger in Kirchberg über den gegenwärtigen Stand des Geschichtslehrmittels und nahm Einsicht in die bereits vorliegenden Druckbogen, Karten und Illustrationen. Herr Egger hofft, das Buch werde rechtzeitig fertig, dass es den Lehrern möglich sei, dasselbe in den Herbstferien ein bisschen durchzusehen. Endlich wurde einer Anregung des Präsidenten zugestimmt, dahingehend: da ein Fortbildungskurs, wie er von der Lehrerschaft gewünscht wurde, nicht erhältlich sei, so möchte, ähnlich wie in Zürich, ein fortlaufender Kurs mit Vorträgen am Samstag Nachmittag angeordnet werden, wenn möglich schon auf nächsten Winter. Der Vorstand soll die nötigen Schritte thun.

Da der Abendschnellzug in Signau nicht anhält, so musste die Mehrzahl der Kollegen schon zu früh aufbrechen, und so ging man auseinander in dem Gedanken: Auf Wiedersehen an der Kreuzstrasse!

Meiringen. (-o-Korresp.) Die seiner Zeit durch den hiesigen Industrieverein gegründete, aber nach kurzem Bestand infolge ungünstiger Verhältnisse wieder eingegangene Schnitzlerschule soll teilweise wieder ins Leben gerufen werden. Die Schulbehörden beschäftigen sich nämlich mit den Vorarbeiten für eine gewerbliche Zeichnungsschule (Technisch- und Freihand-Zeichnen) und hoffen dieselben mit Beginn des Wintersemesters eröffnen zu können. Die Holzschnitzerei welche dem fleissigen Arbeiter in den letzten Jahren immer noch einen schönen Tagesverdienst sicherte und eine der schönsten Industrien ist, erfordert tüchtige Ausbildung im Zeichnen; das Schnitzen selbst wird bei einem guten Meister wohl besser erlernt, als in einer sog. Schule.

Oberland. Oberhofen. Die letzte Gemeindeversammlung hat einstimmig die Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel beschlossen; es gilt dieser Beschluss auch für die Sekundarschule. Frühere Bestrebungen dieser Art erreichten das Ziel nicht; gut Ding will Weile haben.

Die Kirchgemeinde Hilterfingen, welche das Primarschulwesen ihrer vier Einwohnergemeinden Hilterfingen, Oberhofen, Heiligenschwendi und Teufenthal in finanzieller Beziehung seit frühesten Zeiten centralisiert verwaltet, hat in Anbetracht der Gründung der beiden Sekundarschulen Oberhofen und Hilterfingen den jährlichen Beitrag an das Schulwesen dieser Gemeinden um je Fr. 450 erhöht. Dagegen ist der ausserordentliche Staatsbeitrag im Betrage von Fr. 450 den Berggemeinden Heiligenschwendi und Teufenthal überlassen worden; die Beiträge der Kirchgemeindeskasse an die Kosten für das Schulwesen der einzelnen Einwohnergemeinden reichen eben nicht hin, diese Ausgaben ganz zu decken.

(Tägl. Anz.)

Recrutement. Il a été fixé ainsi qu'il suit pour le Jura bernois: 1. Saint-Imier, 17 et 18 août. 2. Sonceboz, 19 et 20 août. 3. Saignelégier, 21 août. 4. Tavannes, 22 et 24 août. 5. Delémont, 29, 31 août, 1^{er} et 2 septembre. 6. Porrentruy, 25, 26, 27, 28 août. G.

Porrentruy. L'école normale des instituteurs ouvre la période des vacances le 8 août ; elles dureront sept semaines. G.

Biel. Der Stadtrat beantragt der Gemeinde, das Rosenheimprojekt für das neue Technikumsgebäude zu wählen.

Dürrenroth. (Korr.) Die Einwohnergemeindeversammlung hat einstimmig beschlossen, die Oberschule im Dorf nicht auszuschreiben. Es ist somit Herr Oberlehrer Sam. Schär für eine neue Amts dauer bestätigt. Herr Schär ist als Seminarist einstimmig an die dortige Mittelklasse gewählt und nach einem Jahr ebenfalls einstimmig auf die Oberschule befördert worden. Gewiss ein ehrendes Zeugnis sowohl für die schulfreundliche Gemeinde wie für den pflichttreuen Lehrer.

Huttwyl baut ein neues Schulhaus und hat beschlossen, zu diesem Zwecke Fr. 130,000 aufzunehmen.

Inneres Niedersimmenthal. (Korresp.) In einer hiesigen Gemeinde sollen zwei im Frühling vorbereitete Sprengungen nun endgültig ausgeführt werden.

Auch eine Art Kollegialität. (Korr.) Ein Lehrer bemerkte seinem Kollegen im gleichen Dorf, er habe im Sinne, für seine Stelle sich zu bewerben, ob er das ungern habe. „O ja“, sagte der andere und bezeichnete später nach noch andern Vorgängen das Vorgehen als eine Schurkerei von seinem Kollegen. Dieser, nicht faul, klagt beim Richter wegen Schelten !

Dies ist der zweite Fall, dass der gleiche Richter wegen Schelten in Lehrerkreisen sprechen musste. (Traurig genug. D. Red.)

Errata. In letzter Nummer ist zu korrigieren :

Seite 546 unten : handelt statt handelte.

„ 547 „ Lenau statt Lehmann.

„ 547 „ unangenehmer Weise statt angenehmer Weise.

„ 547 „ qualitativ Minderwertige statt qualitative Minderw.

„ 549 oben : wirklichen Bildungsbedürfnissen statt wirkliche B.

„ 549 unten : entgegenzubringen statt entgenzubringen.

* * *

Die Schweiz. Kunstkommission hat beschlossen, bei den Behörden um Bundesbeiträge einzukommen zur Erstellung von Denkmälern für A. Melchthal, General Herzog und Joh. Rud. Wettstein. — Recht so : den Toten Steine errichten und tausenden von Kindern, die gern wie Menschen leben möchten, aber leiblich und sittlich verkommen, jedwede Hülfe voreuthalten !

Französisches Patois. An einer Konferenz der Erziehungsdirektoren der welschen Schweiz wurde beschlossen, ein Wörterbuch über die Mundarten der französischen Schweiz herauszugeben. Man hofft auf eine Subvention der Eidgenossenschaft, indem ja auch das schweizerdeutsche Idiotikon eine solche erhielt. Wird's schon geben. Derartiges ist viel dringlicher als etwa die Unterstützung der Volksschule.

Solothurn. Hier wurde vorletzten Donnerstag das 50jährige Jubiläum der Herren Professoren Dr. Lang und Dr. V. Kaiser gefeiert.

Zug. Der Gemeinderat unterbreitet der am Sonntag zusammentretenden Gemeinde eine Vorlage betreffend Altersversorgung der städtischen Lehrer.

Baselland. Als Traktanden für die Kantonalkonferenz wurden mit grosser Mehrheit bestimmt: 1. „Bundessubvention der Volksschule“, Referenten: Herren Lehrer Stöcklin in Liestal und Wirz in Wenslingen; 2. „Die Schulausstellung in Genf“, Referent: Herr Schulinspektor Dr. Freivogel.

Schwyz. Die Regierung hat den Lehrern die Mitwirkung an theatralischen Aufführungen, als nachteilig für sie und die Schule, untersagt.

Die Schweiz ist ein mächtig freies Land.

* * *

Thüringen wird bald am pädagogischen Hochschulseminar in Jena ein eigenes Schulmuseum besitzen.

Deutschland. Die Gemeindeschule Kottbus zählte letzten Frühling genau 1000 Schüler. Dabei wollte es der Zufall, dass der zuletzt Eingetretene gerade Adolf Tausend hiess. Für diese Leistung stiftete ihm die Lehrerschaft einen Blumenstrauß und verschiedenes Backwerk.

— Die Universität Jena veranstaltet alljährlich Ferienkurse für Lehrer zu ihrer Weiterbildung.

— Das Gymnasium in Neukuppin hat für die Schüler der Quarta und Tertia Velocipede angeschafft, damit dieselben die edle Kunst des Radelns durch ihre Turnlehrer möglichst früh sich aneignen können.

— **Westfalen.** Das Oberverwaltungsgericht hat anlässlich eines Spezialfalles unlängst folgende Entscheidung über körperliche Züchtigung der Schüler gefällt: „Der Lehrer ist zur Vornahme „empfindlicher körperlicher Züchtigungen“ und zwar sowohl bei Schülern einer andern als auch bei solchen seiner eigenen Klasse durchaus berechtigt. Da das Verhalten der Schüler auch ausserhalb der Schule der Schulzucht unterliegt, so darf die Züchtigung seitens des Lehrers selbstredend auch ausserhalb der Schullokalitäten stattfinden. Dasselbe Recht hat auch der Geistliche in seiner Eigenschaft als Religionslehrer. Die Schulzucht kann nur dann Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens werden, wenn eine merkliche oder wesentliche Verletzung des Schülers stattgefunden hat. Als merkliche oder wesentliche Verletzung gilt aber nur eine solche, die Gesundheit und Leben des Schülers „nachweislich“ gefährdet. Blutunterlaufungen, blaue Flecken und Striemen gehören nicht hierzu; denn jede empfindliche Strafe lässt solche Erscheinungen zurück.“ (Westf. Anz.)

Wir sind kein Freund der körperlichen Züchtigung und haben wiederholt schon Anlass genommen, uns gegen eine zu rasche Anwendung derselben in Schule und Haus auszusprechen. Sicher ist aber, dass die Handhabung der Disciplin eine ungleich leichtere sein wird, wenn hinter dem Lehrer eine ihn energisch schützende Behörde steht, statt ein Verwarner, der da sagt: „Dem Söhnchen nur kein Haar krümmen.“

So lange es Kinder zu erziehen gibt, sagt ein Philosoph, wird alle Theorie die aus der Notwendigkeit hervorgehende Praxis der Strafe nicht aufheben. Und ein anderer: „Der Wille muss in der Jugend gebrochen werden, sonst bricht im Alter das Herz.“

Oben erwähnter Gerichtsentscheid kommt entschieden mehr dem Schüler, der dabei gehorchen lernt, als dem Erzieher zu gut. Kein einziger westfälischer Lehrer wird deshalb den Stock nun um so schärfer schwingen. W.

— Das „Mecklenb. Schulblatt“ wirft die Frage auf, ob es wünschenswert sei, dass in den mecklenburgischen Landschulen wöchentlich eine Stunde in der Naturkunde unterrichtet werde, und erteilt darauf folgende Antwort: „Hüte dich vor dem ersten Schritte! Noch stehst du da unberührt von dem folschen Götzen der Wissenschaft. Hast du diesem Satan erst den kleinen Finger gegeben, so erfasst er nach und nach die ganze Hand, du bist ihm rettungslos verfallen, mit geheimnisvoller Zauberkraft umgarnt er dich und führt dich hin an den Baum der Erkenntnis, und hast du einmal davon gekostet, so zieht er dich immer wieder mit magischer Gewalt zu dem Baume zurück, ganz zu erkennen, was wahr und was falsch, was gut und was böse sei. Wahre dir das Paradies deiner wissenschaftlichen Unschuld!“

— Die Regierung von Oppeln hat mit Genehmigung des Kultusministers verfügt, dass allen zwei- und mehrklassigen katholischen Schulen mit Vollunterricht fortan auf der Mittel- und Oberstufe fünf Religionsstunden statt der bisherigen vier Stunden erteilt werden. Diese Lehrstunde soll dem naturkundlichen Unterricht entzogen werden, so dass für dieses Fach auf der Mittelstufe künftig nur eine Stunde wöchentlich übrig bleibt.

Schulpflicht. Der letzthin in London versammelt gewesene „Internationale Socialisten- und Gewerkschafts-Kongress“ fasste eine Resolution, welche die Schulpflicht bis zum 16. Jahre, Verbot der Nachtarbeit und Beschäftigung in gefährlichen Gewerben für Personen unter 18 Jahren und eine internationale Vereinbarung über den Schutz der Kinderarbeit fordert. Die längste Diskussion veranlasste der englische Antrag, allen Kindern ohne Unterschied der Befähigung durch Unentgeltlichkeit des Unterrichts und durch Stipendien auch die Universitäten zugänglich zu machen. Die Deutschen wollten dies nur auf fähige Zöglinge beschränken. Der englische Antrag wurde jedoch angenommen, worauf die Deutschen gegen die ganze Resolution stimmten.

Belgien. In Brüssel gibt es bekanntlich eine ganz in socialistischem Geiste geleitete Hochschule und die Lehrer einer stattlichen Zahl von Gemeinden bilden eine socialistische Schulliga.

Ungarn. Der Unterrichtsminister hat in der „Ungarischen Schulzeitung“ seine Anschauungen über Erziehung niedergelegt. Der Artikel zeugt von ausserordentlich viel Wohlwollen und Begeisterung für Lehrerschaft und Schule.

Sachsen. In Dresden hat ein reicher Schulfreund der Schule eine Summe von 10,000 Mark zugewendet mit der Bestimmung, dass die Zinse derselben zur Unterstützung fleissiger und bedürftiger Schüler benutzt werden sollen.

Litterarisches.

200 Ausflüge von Bern. So betitelt sich ein handliches Büchlein, das soeben von Herrn Carl H. Mann herausgegeben worden ist. Berns unvergleichlich schöne Umgebung bietet eine solche Fülle von Spaziergängen und Ausflugszielen

in allmählicher Steigerung vom Lieblichen bis zum Grossartigsten, dass es wohl der Mühe wert war, eine Anleitung zu geben, wie man diese Naturreize planmässig geniesst. Der Fusswanderer, der Velo- und der Eisenbahnfahrer — jeder findet bei Herrn Mann das, was er braucht: guten Rat und mancherlei Aufklärung für Touren ins Oberland, in den Jura und an den Genfersee.

Für Bern hat die Buchhandlung Schmid, Francke & Co. den Kommissionsverlag übernommen. Der Preis beträgt Fr. 2. 50.

Verschiedenes.

— Ein junger Lehrer aus der Ostschweiz, der in der Westschweiz eine Stelle fand, gab bei einem Besuche seines künftigen Wirkungskreises beim Fortgehen dem Schulpflegspräsidenten, der ihm die „Gelegenheit“ gezeigt hatte, 20 Rappen mit dem Bemerkten, der Herr Präs. solle dafür einen „Zweier“ trinken, er, der Lehrer selbst, gehe nicht ins Wirtshaus. — Also geschehen 1895 im Jura. (Aarg. Schulbl.)

— In Mühlbach bei Freiburg i. Br. boykottieren die Wirtsleute die vor kurzem dort eingezogene junge Lehrerin, indem sie ihr keine Kost verabfolgen; in einem Privathause ist nämlich keine zu bekommen. Mit dieser Massregel wollen die Wirtsleute die Versetzung der Lehrerin und die Anstellung eines Lehrers erwirken, der einen Teil seines Gehalts in Bier umzusetzen hätte. Feine Zustände!

— Am Morgen früh des 29. Juni hatte Saanendorf seltenen Besuch. Eine Gemse kam vom Haltenwalde her übers Käsereiflühli über Vordächer auf die Häuser Jaggi, Siegenthaler und v. Grünigen. Letztere glaubten wegen dem Knistern und Krachen der Schindeln vorerst an ein Erdbeben. Nach vollendeteter Inspektion trollte sich das gwundrige Tier wieder durch die Matte von Fuhrmann Jaggi, seinem gewohnten Domizil zu und wird da seinen Gespielchen kuriose Sachen von den schlafsturmen Dorfern erzählt haben. (Saan. Anz.)

— Folgendes Geschichtchen, das seinen Ursprung in dem kleinen Residenzstädtchen L. hat, verdient erwähnt zu werden:

Es war am Schlusse eines Quartals, als der Lehrer den Schülern die Zeugnisse zum Vorzeigen daheim übergab. Bekanntlich müssen die Zeugnisse von den Eltern oder deren Vormündern unterschrieben werden. Da hatte ein Schüler in einem Fache eine etwas schlechte Note. Er sann hin und her, wie er wohl ein „schlagendes Wetter“ daheim abwenden könne, und er kam dabei auf eine recht originelle Idee. Er machte auf die Note einen Tintenklex und zeigte wohlgemut seinem Vater das Zeugnis mit den Worten: „Der Lehrer lasse sich entschuldigen, es sei ihm dieser Klex passiert.“ Der Knabe hatte damit erreicht, was er erreichen wollte, nämlich, dass der Vater das Zeugnis unterschrieb. Andern Tages brachte er dem Lehrer das Zeugnis zurück, wieder mit den Worten: „Ein schöner Gruss vom Vater und er lasse sich entschuldigen, es sei ihm dieser Klex passiert.“ Natürlich merkten weder Lehrer noch Vater etwas von der Schlauheit, bis sie einmal im Gespräch darauf kamen. Nach dem ersten Erstaunen mussten sie über die seltene Schlauheit lachen.

„Tägl. Anz.“

— Ein Missverständnis. In der Gemeinde X. — so berichtet die „Andelfinger Zeitung“ — kam letzthin der hoffnungsvolle Sprössling einer Familie aus der Schule heim mit der wenigstens für ihn freudigen Nachricht, es sei am Montag keine Schule. Auf die Frage des Vaters, warum? erklärte der Knabe: Der Lehrer habe gesagt, das sei so Mode. — Dem Vater wollte eine solche Neuerung des Lehrers ganz und gar nicht einleuchten und er beklagte sich denn auch seinen Mitbürgern gegenüber. Nun stellte sich aber nach angehobener Erkundigung heraus, dass die Herren Lehrer am letzten Montag in Zürich Synode gehabt haben und dass der Knabe den Lehrer einfach unrichtig verstanden.

— Die „Neunkirchener Zeitung“ berichtet von folgendem Vorfall: Jüngst kam ein Vater mit seinem Söhnchen, einem strammen Bengel von 12 Jahren, zornbebend zum Arzt und verlangte ein ärztliches Zeugnis, weil der „arme Bub“ infolge einer in der Schule erlittenen Misshandlung vollständig das Gehör verloren habe. Bei der Untersuchung verhielt sich der Junge ganz still. Er schien den lautesten Ruf nicht zu verstehen und erklärte, nichts hören zu können. Der Arzt liess ihn das Kopftuch abnehmen, untersuchte die angebliche Verletzung des Trommelfells mit dem Ohrenspiegel und sprach dann im leitesten Flüster-ton zu seinem Gehilfen: „Es scheint inwendig alles ruiniert zu sein; ich kann aber nicht ordentlich hineinsehen. Bringen Sie mir einmal ein Messer, damit ich das Ohr abschneide!“ Kaum hatte er dies gesagt, so entwand sich der „taube“ Knabe blitzgeswind seinen Armen, stürmte heulend vor Angst zur Thüre hinaus und liess den Vater allein bei dem schrecklichen Doktor. Beschämt griff der Vater in die Tasche und zahlte mit sauersüsser Miene drei Mark für die „glückliche Heilung“. Dann schlich er davon und brummte noch in den Bart: „Die halten alle zusammen, da kann unsereiner nichts machen.“

Humoristisches.

Lesestunde.

- Eidgenossen, ich will euch einen Gaffee machen.
- Ein andrer Käser kann ans Reich gelangen.
- Doch um den mächt'gen Erbherrn wohl verdienen, heisst Satan in die Zukunft streun.
- Sie haben einen guten Steuermann am Brod.
- Ich laure auf ein edles Weib!
- Herr Hermann Gruit, der nach dem Tode des ehrwürdigen Vaters mit der Handlung und dem Hause auch den alten Jasser als Erbstück übernommen hatte.....
- Zu welcher Kirche du gehörtest, welche Sprache du redetest, wer mag den sturmen Mund fragen?
- Und der Knabe brachte die üblichen Gerüche von seinen (Josephs) Brüdern vor den Vater.
- Mein Herz soll dir ergrünen in stetem Lob und Preis, und meinen Damen dienen, so gut es kann und weiss.
- Alexander der Grosse, König von Meiringen.....

— ... denn euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlinge!

— Gedenke an den Herrn in allen deinen Wegen, so wird er dir „Härd“ führen.

— Die Salmiaken (Armagnaken) brachen in die Schweiz ein.

Lehrerwahlen.

Tschugg, I. Kl., Clémén, Edm., bish., def.
" II. " Clémén-Probst, Bertha, bish., def.
Goldern, gem. Schule, Amacher, Melch., bish., def.
Geisholz, " " Fischer, Melch., bish., def.
Bussalp, II. Kl., Bohren, Bertha, bish., def.
Thalhaus, II. Kl., Glaus, Peter, bish., def.
Bowyl, III. " Meyer, Clara, bish., def.
Münchenwyler, I. Kl., Karlen, Sam., bish., def.
Kienholz, I. Kl., Thomann, Melch., bish., def.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Krayligen b. Bätterkinden	gemischte Schule	—	650	23. August	VIII	2 u. 5
Oberwangen	Mittelschule	50	700	20. "	V	2
Dotzigen	Unterschule	45	550	20. "	VIII	2 u. 4
Ilfis b. Langnau	Mittelklasse	40	975	20. "	IV	2
Madiswyl	Elementarklasse	65	550	20. "	VII	2 u. 4
Innerberg (Gde Wohlen)	gemischte Schule	57	550	22. "	—	1

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amts dauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

 Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Kreissynode Aarwangen. Mittwoch den 12. August 1896, im Garten des „Löwen“ zu Langenthal. Beginnpunkt 1 1/4 Uhr, nachmittags. Traktanden: 1. Streiflichter über das schweizer. Lehrerfest in Genf. Ref. Herr C. Schneider, Sek.-Lehrer in Langenthal. 2. Über Erholungs- und Wanderstationen für Lehrer. Ref. Herr C. Jaberg, Oberlehrer in Langenthal. 3. Der neue Unterrichtsplan für die Primarschulen des Kantons Bern. Ref. Frl. Widmer, Lehrerin in Lünisberg, Hr. Probst, Lehrer in Langenthal, Hr. Scheidegger, Oberlehrer in Bleienbach.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.



(H 2727 Q)

Vorzügliche Qualität. — Muster gratis. — Wiederverkäufer Rabatt.

E. Siegwart, chemische Fabrik in Schweizerhalle bei Basel.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Karten und Panoramen.

Delkeskamp, Reliefkarte des Vierwaldstättersees, brosch.	Fr. 1. 50
Karte der Arlbergbahn, steif kart.	3.—
— der Gotthardbahn, solid kart.	2.—
Tschudi, 80 Touristenkarten für Schweizerreisen	1.—
Vogelschaukarte der badischen Schwarzwaldbahn	2.—
— des Lugarersees, steif kart.	3.—
— des Vierwaldstättersees, kart., gezeichnet von J. Weber	3.—
Vue à vol d'oiseau de la ligne du St-Gothard	1.—
Webers Vogelschaukarte der Gotthardbahn	1.—
Karte, topographische des Kantons Glarus. Kolor. Ausgabe in Umschlag, brosch.	2.—
Volksatlas der Schweiz in 28 Vogelschaublättern. Erschienen sind: Nr. 1 Basel und Umgebung.	
Nr. 2 Schaffhausen und Umgebung. Nr. 3 Der Bodensee. Nr. 5 Solothurn-Aarau. Nr. 6 Zürich und Umgebung. Nr. 7 St. Gallen und Umgebung. Nr. 9 Neuchâtel-Fribourg-Bienne.	
Nr. 10 Bern und Umgebung. Nr. 12 Glarus-Ragaz-Chur. Nr. 13 Davos-Arlberg. Nr. 15 Yverdon-Lausanne-Bulle. Nr. 16 Berner Oberland. Nr. 19 Oberengadin. Nr. 20 Genève et ses environs. Nr. 21 St-Maurice, Sion. Nr. 22 Sierre, Brig.	
Preis per Blatt Fr. 1. 50	
Die Ausgabe dieser Schweizerkarte in Vogelschaublättern bezweckt, dem Bedürfnisse des Volkes entgegenzukommen, das diese freie Darstellung besser verstehen kann, als die in wissenschaftlicher Gebundenheit erstellten topogr. Karten unserer Tage.	
Panorama vom Mont-Blanc. Nach der Natur gezeichnet von J. Weber. In originellem Umschlag geheftet	80 Cts.
Panorama von Muri (Kanton Aargau) mit Ansicht des Dorfes und Angabe der Sehenswürdigkeiten. Nach der Natur gezeichnet von J. Weber, Illustrator der Europ. Wanderbilder. In Umschlag brosch.	80 Cts.
Panorama von Tarasp-Fetan (Unter-Engadin) 1647 M. überm Meer. Nach der Natur gezeichnet von J. Weber. In Chromo-Umschlag, Taschenformat, steif brosch.	1 Fr.
Panoramakarte des Vierwaldstätter- und Zugersees von J. Weber. Gefalzt in Taschenformat, kart.	3 Fr.
Panorama du Signal de Bougy près Aubonne. In Chromo-Umschlag, Taschenformat, steif brosch.	Fr. 1. 50
Aroser-Weisshorn-Panorama von J. Weber, 1,84 m. lang	Fr. 1. 50
Vorrätig in allen Buchhandlungen.	

Küssnacht (Kt. Schwyz). 15 Minuten von der Tellskapelle entfernt. Gasthof zum Adler

Restaurant. Gartenwirtschaft. Saal mit Terrasse. Rheinfelder Bier. Gute Küche und Keller.
Es empfiehlt sich Gesellschaften, Schulen und Passanten bestens. Schobinger-Huber.

Hectographen-

Masse durchsichtig oder milchweis **Tinten** violett, blau, schwarz, rot
à Fr. 3 p. Ko., en gros à Fr. 2.50 à Fr. —.80 1.— 1.20 1.—
in vorzüglicher Qualität

empfiehlt bestens (K 1538 Q)

Das Specialgeschäft für Vervielfältigungsapparate

N. Obrecht, Friedrichstrasse 19, Basel.

Pianos & Harmoniums.

Grösste reichhaltigste Auswahl in allen Preislagen. Kreuzsaitige Pianos, das beste was nur geboten werden kann von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 85 an.

F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern.

Generalvertreter der berühmten Carpenter-Orgel-Harmoniums, wundervoller Ton.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.